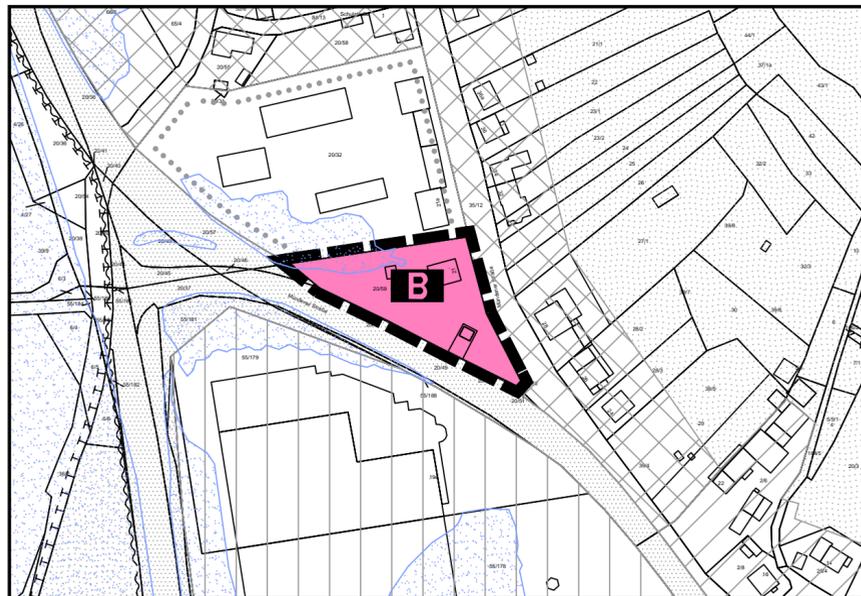
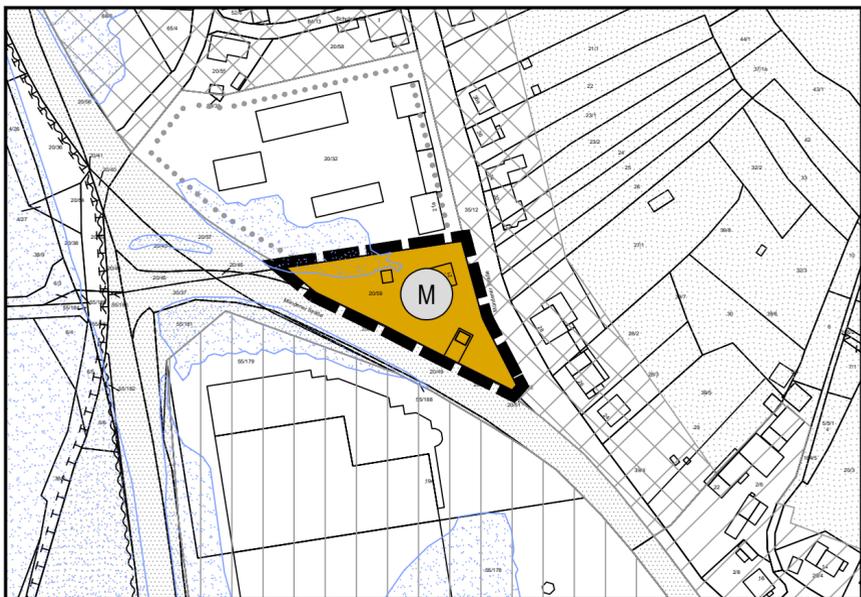


Alt:



M 1 : 2.000

Neu:



M 1 : 2.000

Planzeichen und Festsetzungen

Alt:

1. Flächen für Gemeinbedarf

1.1  Flächen für Gemeinbedarf - Bauhof (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

2.1  Geltungsbereich der Änderung

 Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten
nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4a) BauGB

Neu:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1  Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

2.1  Geltungsbereich der Änderung

 Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten
nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4a) BauGB

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen hat die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Witzenhausen gem. § 2 (1) BauGB am 09.07.2024 beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekanntgemacht am

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) bzw. (2) BauGB mit Schreiben vom bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Offenlegungsbeschluss vom hat der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes am **beschlossen.**

Witzenhausen, den

.....
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung ist am gem. 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass die 45. Änderung von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 45. Änderung des Flächennutzungsplans **wirksam.**

Witzenhausen, den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

BauGB: Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung

HBO: Hessische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung

Planverfasser im Auftrag des Magistrates der Stadt Witzenhausen



Bahnhof Str. 21 · 37218 Witzenhausen · Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309 · Email: info@planung-henke.de

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Witzenhausen Gemarkung Witzenhausen "Mündener Straße 21"

Stand 03/2025